

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	23.05.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Höherstufung des Amtes des Beigeordneten Herr Alexander Thewalt

Vorlage Nr.: 20225037

Herr Alexander Thewalt wurde vom Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit Wirkung vom 01.07.2020 zum Beigeordneten gewählt. Das Amt des Beigeordneten ist nach § 3 Abs.2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten*innen auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung – LKomBesVO–) in Besoldungsgruppe B 4 LBesG oder B 5 LBesG eingestuft.

In den ersten zwei Jahren der Amtszeit erfolgt die Einstufung zwingend in der niedrigeren Besoldungsgruppe. Deshalb erhält Herr Beigeordneter Alexander Thewalt derzeit Besoldung nach Gruppe B 4 LBesG.

Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 LBesG ist aufgrund § 3 Abs. 4 in Verb. mit § 2 Abs. 2 LKomBesVO nach Ablauf der ersten 2 Jahre der Amtszeit zulässig. Diese 2-jährige Amtszeit erfüllt der Beigeordnete mit Ablauf des 30.06.2022. Über eine Höherstufung beschließt gemäß der Verwaltungsvorschrift Nr. 3 zu § 47 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Beschluss:

Ab 01.07.2022 erfolgt die Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 LBesG.

ANTRAG

Der Stadtrat möge dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen.